



© Bgm. Mag. Siegmund Geiger

## Liebe Zammerinnen, liebe Zammer!

Ein für uns alle sehr außergewöhnliches Jahr geht seinem Ende zu. Die traditionelle Adventzeit, die Weihnachtsfeiertage sowie den Jahreswechsel begehen wir heuer in einem eigenartigen Umfeld.

Beinahe das ganze Jahr war und ist nach wie vor geprägt von einer noch nie dagewesenen Herausforderung und von gravierenden Einschnitten in unser privates, gesundheitliches, gesellschaftliches und wirtschaftli-

ches Leben. Die Corona-Pandemie hat die ganze Welt fest im Griff und medial überlagert sie alles andere. Unser Blick ist seit Monaten auf die Infektionszahlen gerichtet; auf die Anzahl der täglich gemeldeten posi-

tiven Fälle, auf die Genesenen, auf vorhandene Bettenkapazitäten in Intensivstationen, auf die Anzahl der Verstorbenen.

Bei all diesen Zahlen geht es letztendlich jedoch um Menschen, um Familien, um persönliche Schicksale. Da geht es darum, ob jemand schwer erkrankt ist und bestmöglich behandelt werden kann, ob jemand morgen noch eine Arbeit hat oder ob ein Betrieb zusperren muss. Da geht es um viele Ängste, um Sorgen, und leider auch um ganz existenzielle Probleme.

Die Verhaltensweisen, wie Mindestabstand, Händedesinfektion sowie das Tragen von Mund-Nasenschutz sind alltäglich geworden. Trotzdem vermissen wir unser bisheriges normales Leben und sehnen uns nach sozialer Nähe!

Die Weihnachtszeit mit den Feierlichkeiten sowie der Jahreswechsel, können heuer nicht, wie bisher, in der gewohnten Art und Weise begangen werden. Die derzeitigen Umstände erleichtern es zwar, dass wir in dieser Zeit ganz bewusst zur Ruhe kommen und uns auf die wirklich wichtigen Dinge in unserem Leben besinnen können. Trotzdem werden uns die bisher gewohnten Vorbereitungen für die Feierlichkeiten, die Adventmärkte, sowie das Zusammenrücken im erweiterten Familien- und Freundeskreis fehlen und abgehen.

Die Corona-Pandemie hat – trotz Unterstützungen von Bund und Land – natürlich auch Auswirkungen auf den zukünftigen Finanzhaushalt unserer Gemeinde. Dies ist auch ein Grund dafür, dass die Beschlussfassung des Budgets 2021 erst am Beginn des kommenden Jahres erfolgen wird.

Diese Auswirkungen sowie das nach wie vor sehr angespannte Preisniveau in der (Hoch-) Baubranche sind der Grund, dass bereits medial angekündigte und weit vorangetriebene Großbauvorhaben nicht rea-

lisiert werden können. Wir werden uns jedoch weiterhin bemühen nach finanzierbaren Alternativen zu suchen.

Im kommenden Jahr sollen trotzdem mehrere, seitens des Landes gut geförderte Projekte umgesetzt werden. Das kostenintensivste Bauvorhaben ist die Erweiterung unserer Kinderbetreuungseinrichtung. Es war deshalb notwendig die diese Gebühren entsprechend anzupassen und in einem, für die betroffenen Familien unserer Gemeinde, sicherlich zumutbaren Rahmen zu erhöhen. Ansonsten wurden die Gebührensätze einerseits nach den Vorgaben des Landes, andererseits um den Preiskostenindex erhöht und entsprechend gerundet.

Im Oktober wurde das Projekt der Kanalerschließung nach Falterschein planungsgemäß abgeschlossen, sodass nunmehr sämtliche Haushalte unserer Gemeinde an das öffentliche Kanalnetz angeschlossen sind. Damit verbunden gilt mein Dank den mit diesem Bauprojekt befassten Personen sowie den bauausführenden Firmen.

Offensichtlich ist derzeit die (bereits angekündigte) rege Bautätigkeit durch gemeinnützige Wohnbauträger in unserer Gemeinde. Dadurch konnte die Wartezeit wohnungsuchender GemeindebürgerInnen markant gekürzt werden. Die weitere Entwicklung in diesem Bereich wird jedoch seitens der Gemeinde zukünftig genau beobachtet und entsprechend eingedämmt.

Traditionell möchte ich mich am Jahresende wieder bei meinen Gemeindemandataren sowie bei den Obleuten und Mitgliedern der Ausschüsse, aber auch bei den Gemeindebediensteten für ihre Arbeit und ihren Einsatz aufrichtig bedanken.

Außerdem ist es mir wieder ein Bedürfnis, all jenen am Ende dieses außergewöhnlichen Jahres zu danken, die sich in dieser schwierigen Zeit in besonderer Weise für die örtliche



Gemeinschaft, um den Zusammenhalt in unserer Gemeinde eingesetzt haben und sich bereit erklären, Verantwortung zu übernehmen.

Unsere dörfliche Gemeinschaft lebt vom Engagement jedes Einzelnen, jeder und jede von uns kann einen Beitrag für ein friedliches und erfüllendes Miteinander leisten! Wenn unsere Gemeinde zusammenhält, können wir die gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen dieser Corona-Pandemie bewältigen.

*In diesem Sinne wünsche ich allen **Zammerinnen und Zammern im Namen unserer Gemeindemandatere und unserer Gemeindebediensteten frohe, gesegnete aber andere Weihnachtsfeiertage im eingeeengten Kreis der Familie und ein gesundes, glückliches und friedliches neues Jahr 2021!***

Euer Bürgermeister

A handwritten signature in blue ink that reads "Siegmund Geiger". The signature is written in a cursive, slightly stylized font.

# Personalangelegenheiten

Eine einschneidende Änderung gab es bei der Leitung des Bauhofes. Nach über 40 Jahren im Dienst der Gemeinde Zams ist mit 30.11.2020 unser Vorarbeiter Dietmar Rainer in den Ruhestand getreten. Im April 1980 hat Hr. Rainer als Arbeiter im Bauhof Zams begonnen. Mit April 2003 hat er die verantwortungsvolle Aufgabe des Vorarbeiters übernommen. Diese Funktion übte er nunmehr über 17 Jahre aus. Gerade die Funktion des Vorarbeiters ist eine herausfordernde Tätigkeit. Dietmar Rainer hat diese Aufgabe mit viel Einsatz und großem Bemühen zur vollsten Zufriedenheit seines Dienstgebers ausgeübt. Die Gemeinde Zams dankt ihm für die jahrelange Treue und sein hohes Engagement und wünscht ihm im Ruhestand alles Gute.

Sein Nachfolger ist Hr. Christoph Marth. Dieser ist mit März 2003 in den Gemeindedienst eingetreten. Er verfügt einerseits als Wassermeister über ein umfassendes Wissen im Bereich der Wasserversorgungsanlage sowie des Lichtwellenleitungsnetzes, andererseits ist er sehr vielseitig und umfassend mit den Abläufen innerhalb des Bauhofes vertraut. Daher wurde ihm die verantwortungsvolle Aufgabe des Vorarbeiters übertragen. Der Gemeinderat ist sich sicher, dass damit eine gute Per-



Bgm. Mag. Siegmund Geiger, Dietmar Rainer, Christoph Marth und Amtsleiter Mag. Stefan Trenker

sonalauswahl unter Sicherstellung der notwendigen Kontinuität getroffen wurde.

Mit Ende August ist der Umweltberater der Gemeinde Zams, Hr. Gerhard Wellenzohn, auf eigenen Wunsch aus dem Gemeindedienst ausgeschieden. Auch ihm dankt die Gemeinde für seine langjährige Tätigkeit insbesondere im Bereich der Abfallwirtschaft.

Die Aufgabe des Wassermeisters der Gemeinde Zams wird mit Wirksamkeit ab 01.01.2021 Hr. Paul Probst übernehmen. Er trat mit März 2016

in den Dienst der Gemeinde Zams. Als ausgebildeter Installateur und nach entsprechender Einschulung ist er für diese wichtige Aufgabe gut gerüstet.

Bedingt durch das Ausscheiden von Hr. Rainer und Hr. Wellenzohn waren die beiden Stellen nachzusetzen. Mit Hr. Herbert Schranz und Hr. Florian Matt konnten zwei Mitarbeiter gewonnen werden, die vielseitig im Bauhof eingesetzt werden können. Beide verfügen über den Führerschein für „schweres Gerät“, teilweise sogar über mehrjährige einschlägige Praxis. Beide konnten sich mittlerweile schon gut einarbeiten.

Ein ebenso markanter Wechsel ergibt sich im Bereich der Waldaufsicht Zams. Der Waldaufseher des Waldaufsichtsgebietes Zams, Hr. Christian Kecht, scheidet mit 31.12.2020 aus dem Dienst aus bzw. tritt in den Ruhestand. Hr. Kecht trat mit Juni 1995 seinen Dienst als Waldaufsichtsorgan an. Neben dem Aufsichtsgebiet Zams betreute er auch den gemeindeeigenen Maiswald in Strengen. Mit seiner rührigen Art war er immer auch bestrebt, Privatwaldeigentümer forstfachlich bestens zu betreuen. Die Gemeinde



Bgm. Mag. Siegmund Geiger, Paul Probst und Amtsleiter Mag. Stefan Trenker

Zams dankt ihm für sein mit hohem Engagement und hoher Motivation geführtes Wirken und wünscht ihm im Ruhestand alles Gute.

Sein Nachfolger ist Hr. Philip Traxl aus Tobadill. Hr. Traxl hat die Höhere Bundeslehranstalt für Forstwirtschaft in Bruck an der Mur absolviert. Fachlich somit bestens ausgebildet, hat er mit 01.07.2020 seinen Dienst in der Gemeinde Zams angetreten.

Für das Aufsichtsgebiet Zammerberg ist wie bisher Hr. Johann Lechner zuständig. Dieser wurde heuer für seine 35-jährige Dienstzugehörigkeit von der Landarbeiterkammer Tirol geehrt. Herzliche Gratulation und ein Dankeschön für seinen Einsatz auch von Seiten der Gemeinde Zams.

**Die Gemeinde wünscht allen Mitarbeitern, die in den Ruhestand getreten sind, nochmals das Beste auf ihrem weiteren Lebensweg und den neuen Mitarbeitern alles Gute bei der Erfüllung ihrer Aufgaben.**

© Mag. Trenker



Bgm. Mag. Siegmund Geiger, Philip Traxl, Christian Kecht und Amtsleiter Mag. Stefan Trenker



Vzbgm. Josef Reheis, Hans Lechner, Mitarbeiterin der LAK Andrea Hauser und Amtsleiter Mag. Stefan Trenker

## Bericht des Sport-, Kultur- und Jugendausschusses

Der Bericht des Sport-, Kultur- und Jugendausschusses ist, was Tätigkeiten, Aktivitäten und Veranstaltungen seitens des Ausschusses und unserer örtlichen Vereine anbelangt, sehr kurz. Die im doch kurzen Zeitraum zwischen dem Lockdown im Frühjahr und dem derzeit noch andauernden Stillstand des sportlichen, kulturellen und gesellschaftlichen Lebens, lassen uns trotz der noch immer einschneidenden Vorgaben im Zusammenhang der Corona-Covid 2019 wieder an „normale“ Zeiten denken und hoffen.

Nachfolgend einige Infos und Highlights.

### Im Kursalon – Liederabend

Mezzosopranistin Eva Schöler und der aus Zams stammende Tenor Martin F. Lechleitner führten zusammen mit Vinzenz Praxmarer am Flügel in die Welt der Operette und der Wienerlieder. Die musikalische Reise ins „alte Wien“, welche am Sa., 17. Oktober im Katharina-Lins-Saal stattfand, wurde im Rahmen der Landecker Horizonte mit finanzieller Unterstützung der Gemeinde Zams durch die Initiative des Zammer Tenors veranstaltet.

Stücke von Johann Strauss, Franz Lehár, Emmerich Kálmár, Hermann Leopoldi und Ralph Benatzky begeisterten die Besucher und sorgten

für tosenden Applaus. Die kurze Reise in die „gute, alte Zeit“ ließ die „kulturell-musikalischen“ Entbehrungen der letzten Wochen und Monate der COVID-Beschränkungen für eine zu kurze Zeit vergessen. Herzliche Gratulation und vielen Dank für einen wundervollen Abend.

### Spiel- und Bewegungsparadies

Am Freitag, 9. Oktober fand im Saal der MS Zams-Schönwies ein weiteres Gemeindetreffen i.S. Spiel- und Bewegungsparadies statt. Unter strenger Einhaltung der COVID-Bestimmungen wurde unter der Leitung des Projektteams (Mag.<sup>a</sup> Ruth Buchauer und Arch. DI Harald Kröpfl) den 25



(v. li.) Vinzenz Praxmarer, Eva Schöler und Martin F. Lechleitner

GemeindevertreterInnen der 8 Gemeinden des Planungsverbandes 06 die Bestandsanalyse der Sport-, Spiel- und Freizeitanlagen präsentiert. Nach eingehender Diskussion wurden die verschiedenen Projektideen zusammengefasst. Diese werden im kommenden Jahr dem Planungsverband zur Beschlussfassung vorgelegt. Herzlichen Dank den zwei Zammer Teilnehmern Hauser Tobias, BEd. und Dipl. Päd. Christian Summerauer für ihre Bereitschaft zur Mitarbeit.

### Kunst am Bau

Anlässlich der Wohnungsübergabe der Neuen Heimat Tirol in der Innstraße wurde das von der NHT beauftragte und von Christine S. Prantauer

und Manfred Moser realisierte Kunst am Bau-Projekt „YinYang-Uhr.Zeit schauen.2020“ der Öffentlichkeit präsentiert. Das Uhrenobjekt charakterisiert die Wohnanlage, schafft Identifikation und wird gleichsam zu ihrem Logo. Im ursprünglichen Symbol werden durch die Zweifarbigkeit die Gegensätze betont. Die YinYang-Uhr verzichtet darauf. Für die NHT ist Kunst am Bau keine Verpflichtung, sondern ein integrales Element der Baukultur.

Kunst am Bau kann entscheidend zu Qualität und Aussage von Bauwerken beitragen, die Förderung dieser Zusammenarbeit ist der gemeinnützigen Wohnbaugesellschaft NHT seit vielen Jahren ein wichtiges Anliegen. Herzliche Gratulation den

beiden Künstlern und viel Freude allen BewohnerInnen beim Betrachten des „Logos“ der Wohnanlage. Abschließend darf ich, da zu Jahresbeginn schon traditionelle Neujahrshuangart der Gemeinde nicht durchgeführt werden kann, an dieser Stelle wieder allen VereinsfunktionärenInnen, HelfernInnen, TrainernInnen aufrichtig für ihren Einsatz und ihre Mühen danken. In der Hoffnung auf ein baldiges Ende der Covid-Einschränkungen wünsche ich allen, die in der Sport-, Jugend- und Bildungsarbeit für unsere Dorfgemeinschaft unverzichtbare Arbeit leisten, weiter viel Erfolg und Freude an der Jugend- und Vereinsarbeit. Mein Dank gilt aber auch allen Sponsoren unserer Vereine – ohne die vielen, großzügigen Unterstützungen unserer heimischen Unternehmen wäre die Vereinsarbeit in unserer Gemeinde so nicht möglich.

*Schlussendlich bedanke ich mich beim gesamten Ausschuss für die sehr angenehme Zusammenarbeit, wünsche allen Zammerinnen und Zammern frohe, gesegnete Weihnachtsfeiertage und ein gesundes, glückliches Jahr 2021.*

Vzbgm. Josef Reheis  
Obmann Sport-, Kultur- und  
Jugendausschuss

## Aufgefallen ist ...

(von Vzbgm. Reheis Josef)

### Übergabe Wohnanlage Neue Heimat Tirol

Am Freitag, den 30. Oktober wurden 36 Mietwohnungen der Baustufe ZA14, es sind dies die Wohnanlagen der Innstraße 19, 27 und 29 an die Mieter übergeben. Mit der Planung beauftragt wurde der Zammer Arch. DI Robert Ehrlich. Die Übergabe der Wohnungen erfolgte im Beisein des Geschäftsführers der Neuen Heimat Tirol, Hr. Hannes Gschwentner und des Bürgermeisters Mag. Siegmund Geiger. Zeitgleich wurde auch die Tiefgarage in Betrieb genommen,



Wohnanlage Innstraße

diese bietet insgesamt 40 Stellplätze für diese Wohnanlage. Herzliche Gratulation zum mehr als gelungenen Bauprojekt und viel Freude und Zufriedenheit den neuen BewohnerInnen in ihrer „Neuen Heimat“!

### TirolTestet

Bei der vom 4. bis 6. Dez. im Saal der Mittelschule Zams-Schönwies durchgeführten Antigen-Testaktion haben sich in Zams insgesamt 1.154 Personen beteiligt. Davon wurden 3 Personen positiv getestet, das sind 0,26%. Die tirolweit durchgeführte Testaktion wurde in unserer Gemeinde unter Mithilfe der FF Zams, der FF Zammerberg, vieler freiwilliger Helfer sowie Gemeindebediensteter in kürzester Zeit vorbereitet und reibungslos durchgeführt. Herzlichen Dank an alle, die mitgeholfen, organisiert und vorbereitet haben und rund um die Uhr im Einsatz waren.



Landeshauptmann Günther Platter und Bgm. Mag. Siegmund Geiger

## Raumordnung

Eine der wichtigsten Aufgaben der Gemeinden ist die planmäßige und geordnete Gestaltung des Lebensraums der Menschen. Dabei prallen oftmals verschiedene Interessen aneinander, von der Landwirtschaft, über den Schutz vor Naturgefahren bis hin zur Ansiedlung oder Erweiterung von Betriebs- und Wohngebieten.

### Bevölkerungsentwicklung

Der geringe Anteil des Tiroler Dauersiedlungsraumes an der Gesamtfläche Tirols, er beträgt nur ca. 11 % der Landesfläche, wird in unserer Gemeinde Zams „negativ getoppt“: Er beträgt insgesamt nur ca. 7,02 km<sup>2</sup>: Dies sind nur 5,62 % von 125,04 km<sup>2</sup> der Gesamtfläche von Zams. Die Siedlungsentwicklung der letzten zwanzig Jahre hat unzweifelhaft eine starke Steigerung erfahren. Trotz der regen Bautätigkeiten im gemeinnützigen Geschoßwohnbau sowie im privaten Wohnbau hat sich die Bevölkerungszahl unserer Gemeinde im Vergleich zum Jahr 2001 kaum verändert: Waren es im Jahr

2001 insgesamt 3.388 Einwohner, so wird die Bevölkerungszahl mit Stichtag 31.10.2019 mit 3.401 Einwohner angegeben.

([www.statistik.at/blickgem/G0201/g70630.pdf](http://www.statistik.at/blickgem/G0201/g70630.pdf) bzw. [www.statistik.at/blickgem/fa1/g70630.pdf](http://www.statistik.at/blickgem/fa1/g70630.pdf)).

Die Gründe für diese, angesichts der vielen Neu- und Zubauten und Nachverdichtungen, doch sehr geringen Bevölkerungszunahme in Zams sind vielschichtig: Zunahme der Wohnungsgrößen bei gleichzeitiger Abnahme der Haushaltgrößen (immer mehr Single-Haushalte), Abwanderung (besonders von jungen Gemeindebewohnern) da qualifizierte Arbeitsplätze fehlen, Wohnen in der Nähe des Arbeitsplatzes, fehlende Verfügbarkeit von leistbarem Baugrund zur Schaffung eines Eigenheimes usw.

### Raumordnung im Spannungsfeld der Interessens- und Nutzungskonflikte

Dem Grundbedürfnis des leistbaren Wohnens, dies geschieht vor allem durch gemeinnützige Wohnbauträ-

ger und der Bereitstellung von Gewerbeflächen für Betriebsansiedlungen und die Standortsicherung derer, stehen dem Ziel der Erhaltung von „Wohnbauflächen“ für die nächsten Generationen sowie die Sicherung der Kulturlandschaften für die Landwirtschaft in direkter Konkurrenz.

Die Bebauung gewidmeter Grundflächen in einer der Umgebung angemessenen Dichte im Sinne einer bodensparenden Raumordnung ist gerade hinsichtlich des täglichen Flächenverbrauchs in Österreich, er beträgt knapp 13 ha/Tag, unumgänglich.

Dass Neu- und Umwidmungen bzw. Bauvorhaben größeren Umfangs von „betroffenen Anrainern“ teilweise kritisch ja sogar ablehnend beurteilt werden, ist auf den ersten Blick durchaus verständlich und auch nachvollziehbar. Die in der Diskussion und in den eingelangten Stellungnahmen vorgebrachten Argumente sind u.a. Lärm, Verkehr und negative Einwirkung der Belichtung. Neuerdings werden als ablehnende Gründe auch die „Wertminderung“

des eigenen Grundstückes, die Ghettoisierung (im Bereich) des sozialen Geschößwohnbaus sowie der Wunsch nach einer restriktiven Einschränkung des Zuzugs von „Auswärtigen“ als Gründe angeführt.

Dazu ist anzumerken, dass dies in unserer Heimat schon seit mehreren Generationen anders gesehen wird – ein Blick in unsere Dorfchronik genügt: An dieser Stelle darf an den Bau der Südtiroler Siedlung der Neuen Heimat Tirol in der Innstraße erinnert werden.

Aufgrund der bereits abgeschlossenen sowie der im Bau befindlichen und auch bereits genehmigten Wohnbauprojekte wurde der Druck der Wohnraumschaffung deutlich verringert. Dies zeigen die nunmehr verkürzten Wartezeiten der Wohnungswerber sowie die gesunkene Anzahl der Wohnungssuchenden. Diese Entwicklung wird seitens des Raumordnungsausschusses entsprechend berücksichtigt.

Aus gegebenem Anlass wird das Verfahren hinsichtlich der Erlassung eines Bebauungsplanes im Groben skizziert.

Als Teil der örtlichen Raumplanung zählt die Erlassung von Bebauungsplänen für „größere“ Bauvorhaben zu den Maßnahmen des eigenen, hoheitlichen Wirkungsbereichs der Gemeinde. Im Örtlichen Raumordnungskonzept der Gemeinde Zams sind jene Flächen festgelegt, für welche die Erlassung eines Bebauungsplanes zwingend vorgeschrieben ist. Bebauungspläne haben einen „Verordnungscharakter“ und werden nach Antragstellung vom Raumordnungsausschuss im Beisein des Raumordnungsplaners der Gemeinde Zams, es ist dies DI Friedrich Rauch, nach eingehender Diskussion auf Basis einer fundierte fachlichen Beurteilung dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die im Auflageverfahren zur Erlassung eines Bebauungsplanes, es sind dies fünf Wochen ab dem Gemeinderatsbeschluss, eingebrachten Stellungnahmen der Gemeindebürger werden in weiteren Ausschusssitzungen bezüglich der vorgebrachten Gründe der Ablehnung eingehend

diskutiert und hinsichtlich eines möglichen Widerspruchs zum geltenden Flächenwidmungsplan bzw. Örtlichen Raumordnungskonzept überprüft. Dazu werden, wenn notwendig, auch externe Gutachten hinsichtlich möglicher Beeinträchtigungen (wie z.B. durch Emissionen, Verkehr usw.) eingeholt und diese sodann entsprechend berücksichtigt. Schlussendlich hat der Gemeinderat abschließend über die eingelangten Stellungnahmen zu beraten und zu beschließen, ob den Stellungnahmen stattgegeben und der Bebauungsplan verworfen oder abgeändert wird oder aber den Stellungnahmen nicht stattgegeben und ein Beharrungsbeschluss zum Bebauungsplan gefasst wird.

Die Beurteilung und Abwägung des „Öffentlichen Interesses“ (so z.B. für **leistbares Wohnen**) und der damit verbundenen „Belastungen“ der An-

rainer gegenüber den tatsächlichen, bleibenden Beeinträchtigungen stellt durchaus eine schwierige Aufgabe dar. Dies, weil eben das „Öffentliche Interesse“ gegenüber dem subjektiven Empfinden von Anrainern sich in unterschiedlichsten – oft diametral entgegengesetzten – Standpunkten wiederfindet.

Schlussendlich ist bei Raumordnungsbeschlüssen immer eine Interessensabwägung zwischen – **„Öffentlichem Interesse gegenüber privatem Interesse“** vorzunehmen. Die Mitglieder des Raumordnungsausschusses und des Gemeinderats sind sich dieser großen Verantwortung, auch im Sinne des „hoheitlichen Schutzes“ der Anrainer, bewusst.

© Bgm. Mag. Siegmund Geiger  
und Vzbgm. Josef Reheis



Wohnprojekt der Neuen Heimat Tirol in der Innstraße



Wohnprojekt der Wohnungseigentum in der Unteregere

# Bericht Wohnungs-, Sozial- und Gesundheitsausschuss

Am 30.10.2020 erfolgte die Schlüsselübergabe von 36 Wohnungen in der Innstraße durch die Neue Heimat. Im nächsten Bauabschnitt in der Innstraße ist der Bau von weiteren 40 Wohnungen geplant. In der Unteregere hat die Neue Heimat mit einem kleinen Projekt von 12 Mietwohnungen zu bauen begonnen. Eine Wohnungsübergabe wird im Frühjahr 2022 erfolgen. Auch die 18 neuen Wohnungen der Wohnungseigentum Tirol im Unteregere wurden inzwischen an WohnungswerberInnen übergeben. Die zweite Hälfte dieses Projektes wird 2022 fertiggestellt.

In diesem kurzen Zeitraum haben Familien, Menschen die in Zams leben oder arbeiten, 106 Wohnungen von gemeinnützigen Bauträgern bezogen. Der Wohnungsbedarf in Zams konnte damit massiv entschärft werden.

Der Wohnungsausschuss der Gemeinde Zams vergibt diese Wohnungen entsprechend den Vergaberichtlinie sowie nach Dringlichkeit und den finanziellen Möglichkeiten der Wohnungssuchenden. Dies ist nicht immer einfach, nicht immer können alle persönlichen Wünsche und Vorstellungen erfüllt werden. Zu bemerken ist aber, dass im Ausschuss immer öfter das Gefühl herrscht, dass die Wohnungsnot

nicht so groß ist, da Wohnungen immer öfter aus nicht triftigen Gründen abgelehnt werden.

Wir werden trotzdem weiterhin versuchen, den Wünschen und Vorstellungen unserer Wohnungswerber\*innen so weit wie möglich entgegenzukommen.

**Zur Information: Der Wohnungssprechtag findet normalerweise jeweils am 1. Dienstag des Monats von 17:00 – 18:30 Uhr in der Gemeinde statt, sofern es die geltenden Covid-Bestimmungen ermöglichen.**

Coronabedingt mussten wir unsere geplanten Gesundheitsvorträge in diesem Jahr absagen. Wir werden diese, soweit möglich, ins Jahr 2021 verschieben.

Der Wohnungs-, Sozial- und Gesundheitsausschuss möchte in enger Kooperation mit der Koordinationstelle für Pflege und Betreuung des Landesinstitutes für integrierte Versorgung in Tirol als Beitrag zur Hilfestellung vorerst an 3 Terminen: Jeweils am 1. Dienstag des Monats von 17:00 bis 18:00 Uhr am 5. Jänner 2021, am 2. Februar 2021 und am 2. März 2021 eine **DORFSPRECHSTUNDE** abhalten.



YinYang-Uhr in der Innstraße

Wenn Sie für sich selbst, für Bekannte, Freunde oder Nachbarn, Hilfe oder Information benötigen zu Themen wie: Gesundheit, Pflege, Pflegenden Angehörige, Familie, Sucht, Gewalt, finanzielle Sorgen und vieles mehr...

Wenn Sie wissen wollen, wohin Sie sich aus verschiedenen Gründen hinwenden können, werden wir versuchen, professionelle Ansprechpartner und Menschen, die helfen können, zu vermitteln. Wir werden netzwerken oder einfach zuhörtatengeschützt, vertraulich und auch anonym.

*Wir wünschen Ihnen ein besinnliches aber auch humorvolles Weihnachten, gemeinsam mit den Menschen, die Ihnen wichtig sind und dass wir ein paar Stunden Corona vergessen können. Wir wünschen Ihnen zudem einen optimistischen Blick ins Neue Jahr und viel Gesundheit.*

Die Obfrau des Wohnungs-, Sozial- und Gesundheitsausschusses

© Theresia Schönherr



Das eben fertig gestellte Bauvorhaben der NHT Innstraße ZA14

# #jugendgemeinderatzams#2020

## #coronadontstopus#thekidsarealright

Auch für uns im Jugendgemeinderat lief das Jahr – aufgrund von Corona – anders als geplant. Die ein oder andere geplante Sitzung oder Veranstaltung fiel zwar leider flach, aber dafür haben wir dann doch noch „so Einiges an den Start gebracht“:

- ☛ Die Autokinoveranstaltungen am Venetparkplatz in Kooperation mit der Leistungsgemeinschaft Landeck-Zams,
- ☛ das Trampolin am Sportplatz,
- ☛ den Bikeparcours in der Riefe mit dem Radteam PETO Tirol West,
- ☛ den Kinderflohmarkt auf der Spazierpromenade beim Riefengebäude
- ☛ und ganz aktuell, unser letzter „Streich“ für 2020: Die Mitarbeit beim Riefenlift und in der Wärmestube.

Apropos Riefen-Lift, da geht's gemeinsam mit dem SV Zams /Zweigverein Winter (mit dem Obmann DI Peter Hauser), dem Skiklub Landeck (Obmann Fuzzy Huber) und der Venetbahn anständig zur Sache #nice #ilike. Wir wollen gemeinsam den Lift mit freiwilligen HelferInnen betreiben. Mittlerweile sind es schon 40 Einheimisch, die für unsere Kids die Bügel schupfen werden #danketausendmal! Die Wärmestube ist



Kinderflohmarkt auf der Geh- und Radweg Promenade

natürlich auch heuer wieder mit am Start. Ein großes „Donkschian“ sagen wir allen, die helfen, organisieren, Dinge in die Wege leiten: Josef „Judy“ Nagele, Toni Zangerl, Lukas Gstir, Paul Kappacher, Hackl Stefan u.v.m. Ihr seid echt alle Spitze! Vielen Dank den Firmen Autohaus Maschler, Fa. Swietelsky, Elektro Müller, Tischlerei Lenhart, Techno Alpin, der Gemeinde Zams und der Feuerwehr Zammerberg. Vielen Dank auch der Venet Bergbahnen AG sowie Bergbahnen in der Umgebung. Viele, viele haben schon geholfen #wemaketheriefegreatagain! Weil

ihr ja sicher alle wisst, dass alles leider immer einen „Haufen“ Geld kostet, habt ihr vielleicht einen EURO übrig für unser Gemeinschaftsprojekt „RIEFE ZAMS“? Wir würden uns freuen, wenn ihr uns helft die Riefe am Leben zu erhalten, damit noch viele Kinder dort Spaß im Schnee haben können: Beim Skifahren, Rodeln, Arschblattelrutschen und vielleicht eines Tages wer weiß, schaffen wir es ja sogar, auch im Sommer die Riefe richtig „great“ zu machen, weitere tolle Projekte stehen schon in den Startlöchern.

Die Bankverbindung des Spendenkontos für die Unterstützung der Riefe lautet:

Raiffeisenbank Oberland eGen.

„RIEFE ZAMS“

IBAN: AT78 3635 9000 3006 6963

BIC: RZTIAT 22359

Wenn du Lust hast beim JGZ mitzumachen, wäre das cool – melde dich bei uns!

(Du findest uns auf Facebook Jugend-Gemeinderat-Zams)

2021 geben wir wieder Vollgas für unsere Jugend im Talkessel, euer Jugendgemeinderat Zams!

#coronawontstopus

© Bericht von

Corinna Zangerl-Falkeis und  
GR Christoph Giggo Wolf



Reparaturarbeiten am Wasserbecken der Beschneigungsanlage

# Riefenlift

Liebe Zammerinnen, liebe Zammer!  
Wie ihr bereits aus den Medien wisst, bemühen sich der Vorstand und der Aufsichtsrat der Venetbahn die Kosten für den Betrieb der Bahn zu senken. Eine der geplanten Maßnahmen zur Kostensenkung war auch die Überlegung der Stilllegung des Riefenliftes, weil dieser jährlich ein größeres Defizit verursacht.

Vor vier Jahren, 2016, hat sich der SV Zams Winter mit diesem Thema bereits beschäftigt, weil der Riefenlift im Winter 2015/2016 stillgestanden ist. Wir haben uns darauf vorbereitet, den Lift zu übernehmen. Letztendlich ist es aber nicht so weit gekommen, weil die Venetbahn den Lift weiter betreiben wollte.

Als wir Anfang Oktober dieses Jahres von der Frau Gemeinderätin Theresia Schönherr, sie ist Mitglied der Arbeitsgruppe Venet, gefragt wurden, ob wir nach wie vor Interesse hätten, den Riefenlift zu betreiben, haben wir spontan Ja gesagt.

Als erstes haben wir uns nach Partnern umgesehen und mit dem Schiclub Landeck, Obmann Fuzzi Huber und der Wärmestube Zams, vertreten durch Corinna Zangerl-Falkeis



Winterspaß in der Riefe

und Christoph-Giggo Wolf (die Wärmestube versorgt die Kinder in der Riefe), zwei verlässliche Partner – alles richtige „Riefenfreunde“ gefunden. Seit Mitte Oktober treffen und arbeiten wir gemeinsam an unserem Projekt Riefe.

Besonders gefreut haben wir uns aber, dass sich nach unserem öffentlichen Aufruf um freiwillige Helfer so viele „Riefenliftler“ gemeldet haben. Dies ist auch ein Beweis dafür, dass die Riefe ein großes Anliegen der heimischen Bevölkerung ist.

Da das Betreiben eines Liftes natürlich Kosten verursacht, hat uns die Venet AG einen Kostenrahmen, mit dem die Fixkosten wie Miete für die Schneekanonen, Pistenmaschine, Strom, Diesel etc. abgedeckt werden können, zugesagt. Wir sind bemüht, diesen Rahmen zu unterschreiten. Alle von uns arbeiten selbstverständlich unentgeltlich.

Unser Ziel ist es, für die heimische Jugend die Riefe als Schiwiese so zu gestalten, dass das Schifahren richtig Freude macht. **Übrigens wird das Liftfahren in der Riefe für „Klein und Groß“ gratis sein.**

Zwischenzeitlich haben wir bereits mit der Beschneigung beginnen können und auch alle anderen Arbeiten verlaufen mehr oder weniger nach Plan. Wir sind zuversichtlich, sofern die Temperaturen weiterhin passen, dass wir zum ehest möglichen Termin, (dies ist laut Angaben der Bundesregierung der 24.12.20), die Riefe aufsperrern können. Für alles was bis jetzt umgesetzt wurde, möchte ich mich auch im Namen meiner Kollegen bei allen freiwilligen Helfern und den verschiedenen Firmen, die uns unterstützt haben, recht herzlich bedanken.

*Abschließend darf ich allen Zammerinnen und Zammern ein gesegnetes Weihnachtsfest wünschen und freue mich schon auf euren Besuch in der Riefe.*

Schiheil

© DI Peter Hauser  
Obmann  
Zweigverein Winter/SV Zams



Pistenpräparierung mit der Wasserförderpumpe der FF Zammerberg

# Venet Bergbahnen AG – Wintersaison 2020/21

Sofern die gesetzlichen Covid-Regelungen keine Änderungen vorsehen, ist am 24.12.2020 die Eröffnung der Wintersaison geplant. Derzeit ist vorgeschrieben, dass der Betrieb der Pendelbahn mit einer entsprechenden Kapazitätsbeschränkung von 50% vorzunehmen ist. Dies wird Wartezeiten mit sich bringen. Daher ist vorgesehen, bei Bedarf mit einem früheren Fahrbetrieb ab 08:30 Uhr die Wartezeiten zu reduzieren. Vorgeschrieben ist auch eine Desinfektion der Gondel vor jeder Fahrt.

Die Vorverkaufszeit der Jahres- und Saisonkarten wird bis 31.01.2021 verlängert.

Leider ist ein Gastronomiebetrieb zum Saisonstart am 24.12.2020 aus Gründen der dzt. geltenden Covid-Rechtslage nicht möglich. Die voraussichtliche Öffnung ist am 7. Jänner 2021.

© Mag. Stefan Trenker



© Christian Kohler

Neues gibt es auch beim Schischulbetrieb und dem Schiverleih: Mit Martin Pichler konnte ein neuer Betreiber gefunden werden. Die Schischule startet am 27.12. mit einem Einheimischen-Schikurs.

#### **Kontakt Daten:**

Ski und Bergschule Landeck Zams, Martin Pichler, Tel. 0676/753203, Mail: office@ski-berg-schule-landeck-zams.at.

Auch beim Schiverleih erfolgte ein Betreiberwechsel.

Das Skidepot befindet sich im Container auf dem Parkplatz der Venet Bergbahnen AG.

Neuer Betreiber ist INTER-SPORT Pregonzer Prutz | INTERSPORT Rent, Tel. 0676/ 841625200, Mail: luggi.ruetz@intersport-pregonzer.com.

Ein Onlineverleih ist möglich.

## Langjähriger Chronist der Gemeinde Zams verstorben

Die Gemeinde Zams trauert um Herrn Oberst i.R. Emmerich Steinwender, welcher der am 28. August 2020 im 90. Lebensjahr verstorben ist.

Emmerich Steinwender hat über zwei Jahrzehnte (1991 bis 2013) in seiner ehrenamtlichen Tätigkeit als Gemeindechronist von Zams sowie durch seine redaktionellen Beiträge im Heimatbuch unserer Gemeinde außerordentlich wertvolle und unersetzliche Arbeit für uns und unsere nachfolgenden Generationen geleistet. Ihm ist es zu verdanken, dass die Geschichte, das öffentliche Leben und das zeitliche Geschehen von Zams in chronologischer Reihenfolge mit Bildmaterial auf Papier und elektronischen Daten-

trägern festgehalten wurden. Noch vor wenigen Wochen wurde er im Rahmen unseres aktuellen Projektes „Dorfgeschichte–Lebensbilder“ als wichtiger Zeitzeuge interviewt. Sein Name wird auch stets mit den Sanierungsarbeiten auf der Kronburg von 1985 bis 1995 in Verbindung gebracht werden. Über ein Jahrzehnt war er, in dem für diesen Zweck gegründeten Verein „Rettet die Kronburg“, als Obmann aktiv tätig.

Sein Bewusstsein für die Geschichte und die Werte unseres Landes, seine Hingabe für das Tiroler Schützenwesen, sein Einsatz für die Kronburg sowie seine Verdienste als Chronist und Zeitzeuge haben ihn über die Maßen ausgezeichnet.



© Die Fotografen

Für seine langjährige ehrenamtliche Tätigkeit sowie für sein nachhaltiges Wirken wurde ihm im Jahre 1997 das Ehrenzeichen der Gemeinde Zams sowie die Ehrenamtsnadel und im Jahre 2019 das Ehrenzeichen des Landes Tirol verliehen.

Gemeinde ZAMS

# Kanalisation Falterschein

© Hartwig Scherer



Bgm. Mag. Siegmund Geiger und Bauleiter Ing. Stephan Wohlfarter

Der Weiler Falterschein war bis dato der letzte noch nicht an das Abwasserbeseitigungsnetz der Gemeinde Zams angeschlossene Weiler. Ausgehend von dem im Jahre 2015 angeschlossenen Weiler Grist wurde noch im Spätherbst 2019 mit den Arbeiten für die ABA Falterschein begonnen. Ausführendes Unter-

nehmen war die billigstbietende Firma Swietelsky, unter Bauleiter Ing. Stephan Wohlfarter. Die eigentlichen Arbeiten starteten dann im März 2020. Technisch gestaltete sich das Vorhaben insofern komplex, als dass ausgehend von Grist das Tobl des Kronburgbaches überwunden werden musste. Dafür wurden 542 Laufmeter an Leitungen verlegt und zwei Pumpanlagen eingebaut. Die Arbeiten selbst wurden im September abgeschlossen und die Anlage infolge in Betrieb genommen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf rund € 1.275.000,00. Die Gemeinde Zams ist stolz, dass damit sämtliche

Siedlungsgebiete an ein modernes und leistungsfähiges Abwasserbeseitigungsnetz angeschlossen sind. Die Gemeinde Zams bedankt sich abschließend bei den durch die Errichtung der ABA Zams – Falterschein betroffenen Grundstückseigentümern für die Unterstützung und bei den Anrainern für das Verständnis. Dank gilt dem Planer, Ingenieurbüro Gstrein u. Partner, sowie der ausführenden Firma Swietelsky, für die gelungene Projektumsetzung.

© Hartwig Scherer/  
Mag. Stefan Trenker



Bgm. Mag. Siegmund Geiger, GV Herbert Frank, GV Mathias Venier und Hartwig Scherer



Falterschein mit den Unter- und Oberhöfen, gut ersichtlich die Trassenführung

© Christian Kohler

© Hartwig Scherer

## Abfallkalender Gemeinde Zams

Jänner 2021		Februar 2021		März 2021		April 2021		Mai 2021		Juni 2021	
01 Fr	Neujahr	01 Mo	RM Zams	01 Mo	RM Zams	01 Do		01 Sa	Staatsfeiertag	01 Di	
02 Sa		02 Di		02 Di		02 Fr	Biomüll	02 So		02 Mi	
03 So		03 Mi		03 Mi		03 Sa		03 Mo	RM Zbg - Gew Müll	03 Do	Fronleichnam
04 Mo	RM Zams	04 Do		04 Do		04 So	Ostersonntag	04 Di		04 Fr	Biomüll
05 Di		05 Fr	Biomüll	05 Fr	Biomüll	05 Mo	Ostermontag	05 Mi		05 Sa	
06 Mi	HI. 3 Könige	06 Sa		06 Sa		06 Di		06 Do		06 So	
07 Do		07 So		07 So		07 Mi	RM Zbg - GewMüll	07 Fr	Biomüll	07 Mo	RM Zams
08 Fr	Biomüll	08 Mo	RM Zbg - Gew Müll	08 Mo	RM Zbg - GewMüll	08 Do		08 Sa		08 Di	
09 Sa		09 Di		09 Di		09 Fr	Biomüll	09 So	Muttertag	09 Mi	
10 So		10 Mi		10 Mi		10 Sa		10 Mo	RM Zams	10 Do	
11 Mo	RM Zbg - GewMüll	11 Do		11 Do		11 So		11 Di		11 Fr	Biomüll
12 Di		12 Fr	Biomüll	12 Fr	Biomüll	12 Mo	RM Zams	12 Mi		12 Sa	
13 Mi		13 Sa		13 Sa		13 Di		13 Do	Chr. Himmelfahrt	13 So	Vatertag
14 Do		14 So		14 So		14 Mi		14 Fr	Biomüll	14 Mo	RM Zbg - GewMüll
15 Fr	Biomüll	15 Mo	RM Zams	15 Mo	RM Zams	15 Do		15 Sa		15 Di	
16 Sa		16 Di		16 Di		16 Fr	Biomüll	16 So		16 Mi	
17 So		17 Mi	Aschermittwoch	17 Mi		17 Sa		17 Mo	RM Zbg - Gew Müll	17 Do	
18 Mo	RM Zams	18 Do		18 Do		18 So		18 Di		18 Fr	Biomüll
19 Di		19 Fr	Biomüll	19 Fr	Biomüll/Josefitag	19 Mo	RM Zbg - GewMüll	19 Mi		19 Sa	
20 Mi		20 Sa		20 Sa		20 Di		20 Do		20 So	
21 Do		21 So		21 So		21 Mi		21 Fr	Biomüll	21 Mo	RM Zams
22 Fr	Biomüll	22 Mo	RM Zbg - Gew Müll	22 Mo	RM Zbg - GewMüll	22 Do		22 Sa		22 Di	
23 Sa		23 Di		23 Di		23 Fr	Biomüll	23 So	Pfingstsonntag	23 Mi	
24 So		24 Mi		24 Mi		24 Sa		24 Mo	Pfingstmontag	24 Do	
25 Mo	RM Zbg - GewMüll	25 Do		25 Do		25 So		25 Di	RM Zams	25 Fr	Biomüll
26 Di		26 Fr	Biomüll	26 Fr	Biomüll	26 Mo	RM Zams	26 Mi		26 Sa	
27 Mi		27 Sa		27 Sa		27 Di		27 Do		27 So	
28 Do		28 So		28 So	Beginn Sommerzeit	28 Mi		28 Fr	Biomüll	28 Mo	RM Zbg - GewMüll
29 Fr	Biomüll			29 Mo	RM Zams	29 Do		29 Sa		29 Di	
30 Sa				30 Di		30 Fr	Biomüll	30 So		30 Mi	
31 So				31 Mi				31 Mo	RM Zbg - Gew Müll		



**Altkleider, Elektroaltgeräte, Problemstoffe, Ökoboxen und Öli's**  
 können im Recyclinghof abgegeben werden. Leere Öli's  
 und Sammelsäcke für Altkleider sind im Recyclinghof erhältlich.

RM = Restmüll  
 Zimmerberg = inkl. Anreiß  
 Zbg = Zammerberg  
 GewMüll = Gewerbemüllsammmlung

**Recyclinghof Öffnungszeiten: Mo., Mi. u. Fr.**  
 WINTER: Nov.-März 17:15 bis 19:00 Uhr  
 SOMMER: April - Oktober 17:15 bis 20:00 Uhr

**Abfallkalender Gemeinde Zams**

Juli 2021		August 2021		September 2021		Oktober 2021		November 2021		Dezember 2021	
01 Do		01 So		01 Mi		01 Fr	Biomüll	01 Mo	Allerheiligen	01 Mi	
02 Fr	Biomüll	02 Mo	RM Zams	02 Do		02 Sa		02 Di		02 Do	
03 Sa		03 Di		03 Fr	Biomüll	03 So		03 Mi	RM Zbg - GewMüll	03 Fr	Biomüll
04 So		04 Mi		04 Sa		04 Mo	RM Zbg - GewMüll	04 Do		04 Sa	
05 Mo	RM Zams	05 Do		05 So		05 Di		05 Fr	Biomüll	05 So	2. Advent
06 Di		06 Fr	Biomüll	06 Mo	RM Zbg - GewMüll	06 Mi		06 Sa		06 Mo	RM Zams
07 Mi		07 Sa		07 Di		07 Do		07 So		07 Di	
08 Do		08 So		08 Mi		08 Fr	Biomüll	08 Mo	RM Zams	08 Mi	Maria Empfängnis
09 Fr	Biomüll	09 Mo	RM Zbg - GewMüll	09 Do		09 Sa		09 Di		09 Do	
10 Sa		10 Di		10 Fr	Biomüll	10 So		10 Mi		10 Fr	Biomüll
11 So		11 Mi		11 Sa		11 Mo	RM Zams	11 Do		11 Sa	
12 Mo	RM Zbg - GewMüll	12 Do		12 So		12 Di		12 Fr	Biomüll	12 So	3. Advent
13 Di		13 Fr	Biomüll	13 Mo	RM Zams	13 Mi		13 Sa		13 Mo	RM Zbg - GewMüll
14 Mi		14 Sa		14 Di		14 Do		14 So		14 Di	
15 Do		15 So	Maria Himmelfahrt	15 Mi		15 Fr	Biomüll	15 Mo	RM Zbg - GewMüll	15 Mi	
16 Fr	Biomüll	16 Mo	RM Zams	16 Do		16 Sa		16 Di		16 Do	
17 Sa		17 Di		17 Fr	Biomüll	17 So		17 Mi		17 Fr	Biomüll
18 So		18 Mi		18 Sa		18 Mo	RM Zbg - GewMüll	18 Do		18 Sa	
19 Mo	RM Zams	19 Do		19 So		19 Di		19 Fr	Biomüll	19 So	4. Advent
20 Di		20 Fr	Biomüll	20 Mo	RM Zbg - GewMüll	20 Mi		20 Sa		20 Mo	RM Zams
21 Mi		21 Sa		21 Di		21 Do		21 So		21 Di	
22 Do		22 So		22 Mi		22 Fr	Biomüll	22 Mo	RM Zams	22 Mi	
23 Fr	Biomüll	23 Mo	RM Zbg - GewMüll	23 Do		23 Sa		23 Di		23 Do	Biomüll
24 Sa		24 Di		24 Fr	Biomüll	24 So		24 Mi		24 Fr	Heiliger Abend
25 So		25 Mi		25 Sa		25 Mo	RM Zams	25 Do		25 Sa	Christtag
26 Mo	RM Zbg - GewMüll	26 Do		26 So		26 Di	Nationalfeiertag	26 Fr	Biomüll	26 So	Stefanitag
27 Di		27 Fr	Biomüll	27 Mo	RM Zams	27 Mi		27 Sa		27 Mo	RM Zbg - GewMüll
28 Mi		28 Sa		28 Di		28 Do		28 So	1. Advent	28 Di	
29 Do		29 So		29 Mi		29 Fr	Biomüll	29 Mo	RM Zbg - GewMüll	29 Mi	
30 Fr	Biomüll	30 Mo	RM Zams	30 Do		30 Sa		30 Di		30 Do	Biomüll
31 Sa		31 Di		31 Do		31 So	Beginn Winterzeit			31 Fr	Silvester



**Altkleider, Elektroaltgeräte, Problemstoffe, Ökoboxen und Öl's**  
 können im Recyclinghof abgegeben werden. Leere Öl's  
 und Sammelsäcke für Altkleider sind im Recyclinghof erhältlich.

RM = Restmüll  
 Zimmerberg = inkl. Anreiz  
 Zbg = Zammerberg  
 GewMüll = Gewerbemüllsammmlung

**Recyclinghof Öffnungszeiten: Mo., Mi. u. Fr.**  
 WINTER: Nov.-März 17:15 bis 19:00 Uhr  
 SOMMER: April - Oktober 17:15 bis 20:00 Uhr

# Steuern-Gebühren-Abgaben

In der Gemeinderatssitzung vom 16.12.2020 wurden die mit Wirksamkeit ab 01.01.2021 geltenden Steuern-, Gebühren und Abgabensätze beschlossen.

Von der Ausgangslage her ist festzuhalten, dass die Verwaltungszweige Wasser, Kanal und Kindergarten, in abgeschwächter Form auch der Friedhof, teils hohe finanzielle Abgänge produzieren.

Trotzdem wurden die entsprechen-

den Budgetansätze zu großen Teilen nur im Rahmen der Inflationssteigerung angepasst.

Seit 2019 rüstet die Gemeinde sukzessive die manuellen Wasserzähler auf elektronische Zähler um. Dies verteilt auf die kommenden fünf Jahre. Die Gemeinde ist bestrebt, ein in jegliche Richtung hin effizientes System zu etablieren. In Fällen, in denen Hauseigentümer aus in ihrer Sphäre liegenden Gründen (so zB die Mon-

tage eines solchen ablehnen oder dies aber aus technischen Gründen nicht möglich ist) gilt ab 2021, dass gemeindeseitig eine zusätzliche pauschale Ablesegebühr für den höheren Bearbeitungsaufwand eingehoben wird. Die Gebührensätze im Einzelnen entnehmen sie bitte der nachfolgende Auflistung.

## KUNDMACHUNG

„Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 2 und 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 103/2019, des § 1 des Tiroler Abfallgebührengesetzes, LGBl. Nr. 36/1991, des § 1 des Tiroler Hundesteuergesetzes, LGBl. Nr. 3/1980, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 26/2017, der § 7, 13 und 19 des Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetzes, LGBl. Nr. 58/2011, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 144/2018 wird durch den Gemeinderatsbeschluss der Gemeinde Zams vom 16.12.2020 geändert:

### Artikel I

1. Hebesätze für Grundsteuer	
Grundsteuer A (land und forstwirtschaftliche Grundstücke)	500%
Grundsteuer B (sonstige Grundstücke)	500%
2. Kommunalsteuer	
Bemessungsgrundlage laut Kommunalsteuergesetz	3%
3. Einheitssatz für Erschließungskostenbeitragsberechnung	3,10%
4. Ausgleichsabgabe	
nach den Bestimmungen des Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetzes	
das 20 bzw. 60 fache des Erschließungskostenfaktors, d.s:	€ 183,00/m <sup>2</sup>
5. Vergnügungssteuer	
nach dem geltenden Vergnügungssteuergesetz	

### Artikel II

Die Friedhofsgebührenverordnung der Gemeinde Zams vom 6.2.2012, kundgemacht am 8.2.2012, wird wie folgt geändert:

#### 1. Grabbenützungsgebühren

Einzelgrab:	32,00 Euro
Doppelgrab:	52,00 Euro
Reihengrab mit 3 Grabbreiten:	78,00 Euro
Arkadengrab mit 1 Grabbreite:	52,00 Euro
Arkadengrab mit 2 Grabbreiten:	100,00 Euro
Arkadengrab mit 3 Grabbreiten:	155,00 Euro
Urnengrab Belegung bis 2 Urnen:	42,00 Euro

#### 2. Gebühr für das Öffnen und Schließen von Grabstätten:

Erddgrab:	470,00 Euro
Ascheurne im Erdgrab:	210,00 Euro
Ascheurne im Urnengrab:	54,00 Euro
Kinderbeisetzung im Erdgrab:	155,00 Euro
Grabinstandsetzung nach der Beerdigung:	80,00 Euro
Exhumierungs- und Tieferlegungsgebühr:	630,00 Euro

### 3. Leichenhalle:

Benützungsg Gebühr: 80,00 Euro

### 4. Sonstige Gebühren (Grabzuweisungsgebühr)

Einzelgrab: 265,00 Euro

Doppelgrab: 390,00 Euro

Urnengrab: 310,00 Euro

### Artikel III

Die Hundesteuerverordnung der Gemeinde Zams vom 16.12.2019, kundgemacht am 17.12.2019, wird wie folgt geändert:

1 Hund pro Haushalt: 82,00 Euro

2. Hund pro Haushalt: 164,00 Euro

jeder weitere Hund pro Haushalt: 255,00 Euro

ermäßigter Steuersatz: 45,00 Euro

### Artikel IV

Die Kanalgebührenordnung der Gemeinde Zams vom 11.12.2017, kundgemacht am 13.12.2017, wird wie folgt geändert:

1. Die Anschlussgebühr beträgt je m<sup>3</sup> der Bemessungsgrundlage:

bei bebauten Grundstücken je m<sup>3</sup>: 6,10 Euro

bei unbebauten Grundstücken je m<sup>2</sup>: 0,95 Euro

2. Die Kanalbenützungsg Gebühr beträgt je m<sup>3</sup> Wasserverbrauch

ab Abelesedatum 12/2020: 2,40 Euro

3. Die Zählergebühr beträgt abhängig von der Zählergöße:

bis 5 m<sup>3</sup>/h: 25,00 Euro

von 6 bis 16 m<sup>3</sup>/h: 36,00 Euro

von 17 bis 29 m<sup>3</sup>/h: 40,00 Euro

von 30 bis 49 m<sup>3</sup>/h: 72,00 Euro

von mehr als 50 m<sup>3</sup>/h: 96,00 Euro

### Artikel V

Die Wasserleitungsgebührenordnung der Gemeinde Zams vom, 11.12.2017, kundgemacht am 13.12.2017, wird wie folgt geändert:

1. Die Anschlussgebühr beträg laut Bemessungsgrundlage:

bei bebauten Grundstücken je m<sup>3</sup>: 1,74 Euro

bei unbebauten Grundstücken je m<sup>2</sup>: 0,62 Euro

2. Die Wasserbenützungsg Gebühr nach § 4 Abs. 2 beträgt je m<sup>3</sup> Wasserverbrauch:

ab Abelesedatum 12/2020: 0,93 Euro

3. Für die Zählergebühr nach § 5 Abs. 1 gelten nachstehende Gebührensätze:

bis 5 m<sup>3</sup>/h: 25,00 Euro

von 6 bis 16 m<sup>3</sup>/h: 36,00 Euro

von 17 bis 29 m<sup>3</sup>/h: 40,00 Euro

von 30 bis 49 m<sup>3</sup>/h: 72,00 Euro

von mehr als 50 m<sup>3</sup>/h: 96,00 Euro

### Artikel VI

Die Abfallgebührenordnung der Gemeinde Zams vom 11.12.2017, kundgemacht am 13.12.2017, wird wie folgt geändert:

**1. Restmüll:** Grundgebühr nach § 4 Pkt. Abs. 1 beträgt jährlich pro Haushalt:

für 1 Person: 51,00 Euro

für 2 Personen: 57,00 Euro

für 3 Personen: 63,00 Euro

für 4 Personen: 69,00 Euro

ab 5 Personen: 76,00 Euro

b) Die weitere Gebühr, inklusive ALSAG-Beitrag, beträgt: 0,61 / kg

c) Das jährliche Mindestbehältervolumen (= Mindestabgabe) beträgt pro Haushalt:

für 1 Person: 30,00 kg

für 2 Personen:	42,00 kg
für 3 Personen:	54,00 kg
für 4 Personen:	66,00 kg
ab 5 Personen:	78,00 kg

## 2. Biomüll:

a) Die weitere Gebühr beträgt:	0,36 / kg
b) Das jährliche Mindestbehältervolumen (= Mindestabgabe) beträgt pro Haushalt:	
für 1 Person:	40,00 kg
für 2 Personen:	56,00 kg
für 3 Personen:	72,00 kg
für 4 Personen:	88,00 kg
ab 5 Personen:	104,00 kg

## 3. Gewerbemüll: (Müll aus Betrieben und Anstalten)

a) Die Grundgebühr für Betriebe und Anstalten richtet sich nach der Anzahl der Beschäftigten und beträgt jährlich für:	
1 - 4 Beschäftigte:	70,00 Euro
5 - 10 Beschäftigte:	123,00 Euro
11 - 20 Beschäftigte:	230,00 Euro
21 - 40 Beschäftigte:	446,00 Euro
41 - 100 Beschäftigte:	747,00 Euro
ab 101 Beschäftigte:	1024,00 Euro
b) Die weitere Gebühr für den Restmüll beträgt:	
c) Die weitere Gebühr für den Biomüll beträgt:	0,36 /kg

## 4. Recyclinghof:

Für die Anlieferung bzw. Entsorgung gelten folgende Gebührensätze:

a) Baum-, Strauch- und Grünschnitt (Bei der Abgabe von Kleinmengen unter 1 m <sup>3</sup> ist keine Gebühr zu erichten)	4,40 / m <sup>3</sup>
b) Baurestmassen	0,10 / kg
c) Sperrmüll (Für die Abgabe von Kleinmengen beim Sperrmüll wird mind. 1 kg berechnet)	0,51 / kg
d) Recyclinghofkarte (bei Verlust bzw. ab zweiter Karte je Haushalt)	10,00 Euro

## 5. Deponie Roppen:

Gebühr für die direkte Anlieferung von Baum, Strauch- und Grünschnitt durch befugte Unternehmen

32,00 / t

## Artikel VII

### Parkgebühren

(Es gelten die Bestimmungen der Parkabgabenverordnung der Gemeinde Zams)

#### 1. Krankenhausparkplatz

je Stunde	0,80 Euro
Tagesgebühr (07:00 bis 20:00 Uhr)	8,00 Euro
Mitarbeiterparkplatz Tagesgebühr	2,00 Euro

#### 2. Mietentgelte pro Monat

Anwohnerparkkarte ohne Anspruch auf fixe Zuweisung (Dorfpark u. Oberreitweg)	17,00 Euro
Anwohnerparkplätze für Bewohner mit fixer Zuweisung (Oberreitweg, Rease u. Tramsweg)	24,00 Euro
Überdachte Anwohnerparkplätze mit fixer Zuweisung (Rease)	34,00 Euro
Pendler (Parkplatz Kindergarten, Volksschule u. Walter-Fraidl-Brücke)	30,00 Euro
Gewerbetreibende (Uferweg u. Krankenhausparkplatz)	30,00 Euro
Tiefgarage Gemeindeamt (Gemeindebedienstete)	13,00 Euro
Parkplätze bei Schulen, KiGa (aliquote Anpassung bei nicht ganzwöchiger Nutzung)	13,00 Euro

### 3. Pachttarife für Gemeinde- und Armenfondsgrundstücke

Holzlagerplatz (Err. einer Überdachung zulässig)	30,00 Euro
Kleingrundstücke ohne bauliche Anlagen	30,00 Euro
Kleingrundstücke mit baulichen Anlagen	75,00 Euro
Grundfläche rund um Wochenendhaus	150,00 Euro
Landwirtschaftlicher Kulturgund bis 1000 m <sup>2</sup>	30,00 Euro
Landwirtschaftlicher Kulturgund 1000 - 2000 m <sup>2</sup>	45,00 Euro
Landwirtschaftlicher Kulturgund 2000 - 5000 m <sup>2</sup>	75,00 Euro
Landwirtschaftlicher Kulturgund über 5000 m <sup>2</sup>	450,00 Euro
Bei landw. Kulturgund: zusätzlich für bauliche Anlagen / Gebäude	150,00 Euro

### Artikel VIII

#### Sonstige Benützungsentgelte

1. Gemeindearbeiter pro Stunde	54,00 Euro
2. Unimog mit Mann pro Stunde	106,00 Euro
3. Asphalterschneidmaschine mit Mann pro Stunde	77,00 Euro
4. Kompressor mit Mann pro Stunde	77,00 Euro
5. Straßenwalze mit Mann pro Stunde	77,00 Euro
6. LKW und Kran mit Mann pro Stunde	119,00 Euro
7. VW-Transporter, Pickup oder VW Caddy mit Mann pro Stunde	77,00 Euro
8. Ein Bühnenelement pro Entleihung	2,00 Euro
9. Ein Sperrgitter pro Entleihung - nur f. heimische Vereine	2,00 Euro
10. Kautions f. Entleihung Absperrgitter	200,00 Euro
11. Kopien A4 einseitig	0,25 Euro
12. Kopie A4 doppelseitig	0,50 Euro
13. Kopie A3 einseitig	0,50 Euro
14. Kopie A3 doppelseitig	1,00 Euro
15. Kopien A4 einseitig - Farbe	0,50 Euro
16. Kopien A4 doppelseitig - Farbe	0,60 Euro
17. Kopie A3 einseitig - Farbe	1,00 Euro
18. Kopie A3 doppelseitig - Farbe	1,50 Euro
19. Fax - Grundgebühr	2,00 Euro
20. Fax - Grundgebühr ab sechs Seiten	4,00 Euro
21. Fax - Gebühr/Seite Inland	0,20 Euro
22. Fax - Gebühr/Seite Ausland	0,40 Euro
23. Reinigungspaulschale Sitzungszimmer (Konsum von Getränken bei Hochzeiten unter 10 Personen)	25,00 Euro
24. Reinigungspaulschale Sitzungszimmer (Konsum von Getränken bei Hochzeiten über 10 Personen)	50,00 Euro
25. Entgelt für die Nutzung an Anlagen der Gemeindekanalisation (Jahresgebühr)	10,00 Euro
26. Plakatgebühr	2,00 Euro
27. Hausnummerntafel	37,00 Euro
28. Kkehrbuch	2,00 Euro
29. Biosäcke Vorsammelgefäß 1 Rolle - 26 Stk.	5,40 Euro
30. Haushalts-Öli	3,80 Euro
31. Gastro-Öli	43,00 Euro
32. Müllcontainer 80 l	43,00 Euro
33. Müllcontainer 120 l	45,00 Euro
34. Biocontainer 8 l	5,50 Euro
35. Biocontainer 25 l	33,00 Euro
36. Biocontainer 80 l	47,00 Euro
37. Biocontainer 120 l	52,00 Euro
38. Transponder für Müllbehälter	11,00 Euro
39. Deckel 25 l Bio	6,00 Euro
40. Henkel 25 l Bio	4,50 Euro
41. Deckelzapfen	1,00 Euro
42. Heimatbuch neu Einzelpreis (ohne Schuber)	49,00 Euro

43. Heimatbuch alt und neu Kombi-Paket (mit Schuber)	59,00 Euro
44. Schuber	9,00 Euro
45. Heimatbuch alt Einzelpreis (ohne Schuber)	25,00 Euro
46. Heimatbuch alt Einzelpreis (mit Schuber)	34,00 Euro
47. Automatikschloss für Müllbehälter inkl. Montage	30,00 Euro
48. Miete Verkaufsstand u. Ausschankhäuschen/Tag/Stk. (privat od. gewerb.)	20,00 Euro
49. Zuschlag für Materialbezug auf d. jew. Bezugspreis	30%
50. Aufschlag auf Strombezugspreis (f. Strombezug von Gemeinde durch Dritte)	20%
51. Zuschlag f. Grundbuchsauszug auf d. Gebühr f. Grundbuchsauszüge	20%
52. Zuschlag auf Tonnenpreis bei dir. Anlieferung v. Strauchschnitt nach Roppen	15%
53. Kautionspro Chip für Schließanlage	50,00 Euro
54. Eislaufplatzgebühr - Erwachsene	2,00 Euro
55. Eislaufplatzgebühr - Leihgebühr f. Schlittschuhe pro Entlehnung	2,50 Euro

## Artikel IX

### Kindergarten und Hortgebühren

#### 1. Kindergarten

a) vormittags 07:00 - 12:00 Uhr	einheimisch	50,00 Euro
	auswärtig	75,00 Euro
b) mittags 12:00 - 13:30 Uhr	einheimisch 1-2 Tage	13,00 Euro
	auswärtig	19,50 Euro
	einheimisch 3-5 Tage	18,00 Euro
	auswärtig	27,00 Euro
c) nachmittags 13:30 - 17:00 Uhr	einheimisch 1-2 Tage	27,00 Euro
	auswärtig	40,50 Euro
	einheimisch 3-5 Tage	38,00 Euro
	auswärtig	57,00 Euro
d) Mittagessen		3,50 Euro

#### 2. Hort

a) vormittags 10:30 - 12:30 Uhr	einheimisch 1-2 Tage	27,00 Euro
	auswärtig	40,50 Euro
	einheimisch 3-5 Tage	38,00 Euro
	auswärtig	57,00 Euro
b) mittags 12:30 - 13:30 Uhr	einheimisch 1-2 Tage	13,00 Euro
	auswärtig	19,50 Euro
	einheimisch 3-5 Tage	18,00 Euro
	auswärtig	27,00 Euro
c) nachmittags 13:30 - 17:30 Uhr	einheimisch 1-2 Tage	39,00 Euro
	auswärtig	58,50 Euro
	einheimisch 3-5 Tage	49,00 Euro
	auswärtig	73,50 Euro
d) Mittagessen		5,50 Euro

#### 3. Hort Zeitraum Juli-August

a) vormittags 07:00 - 12:30 Uhr	einheimisch 1-2 Tage	49,00 Euro
	auswärtig	73,50 Euro
	einheimisch 3-5 Tage	59,00 Euro
	auswärtig	88,50 Euro
b) mittags 12:30 - 13:30 Uhr	einheimisch 1-2 Tage	13,00 Euro
	auswärtig	19,50 Euro
	einheimisch 3-5 Tage	18,00 Euro
	auswärtig	27,00 Euro
c) nachmittags 13:30 - 17:00 Uhr	einheimisch 1-2 Tage	39,00 Euro
	auswärtig	58,50 Euro
	einheimisch 3-5 Tage	49,00 Euro
	auswärtig	73,50 Euro

d) Mittagessen		5,50 Euro
<b>4. Kinderkrippe</b>		
a) vormittags 07:00 - 12:00 Uhr	einheimisch 1-3 Tage	81,00 Euro
	auswärtig	121,50 Euro
	einheimisch 4-5 Tage	103,00 Euro
	auswärtig	154,50 Euro
b) mittags 12:00 - 13:30 Uhr	einheimisch 1-3 Tage	13,00 Euro
	auswärtig	19,50 Euro
	einheimisch 4-5 Tage	18,00 Euro
	auswärtig	27,00 Euro
c) nachmittags 13:30 - 17:00 Uhr	einheimisch 1-3 Tage	32,00 Euro
	auswärtig	48,00 Euro
	einheimisch 4-5 Tage	38,00 Euro
	auswärtig	57,00 Euro
d) Mittagessen		3,50 Euro
<b>5. Kindergartenbus Zammerberg</b>		
für jedes weitere Kind aus der selben Familie	pro Monat	35,00 Euro
		17,50 Euro

Sämtliche in dieser Kundmachung angesetzten Sätze verstehen sich inkl. der gesetzlichen USt.

Gemeinde Zams, am 17.12.2020

Für den Gemeinderat:  
Der Bürgermeister

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

Mag. Siegmund Geiger

## Hinweise

### Schließzeiten des Gemeindeamtes sowie der Postdienststelle während der Weihnachtsfeiertage

Das Gemeindeamt ist an den nachfolgenden Tagen geschlossen:

**24.12.2020 bis einschließlich 27.12.2020 sowie 31.12.2020 bis einschließlich 03.01.2021 sowie am 06.01.2021**

### Winterdienst

Zu Beginn des Winters ersucht die Gemeinde um Beachtung der nachfolgenden Maßnahmen, um den **Winterdienst erfolgreich abwickeln** zu können. Aus den Erfahrungen der vergangenen Jahre haben sich die folgende Problembereiche herauskristallisiert: Das zunehmende Parken auf öffentlichen Straßen **erschwert es den Räumfahrzeugen** erheblich, die Straßenflächen durchgängig zu räumen. Es wird eindringlich **ersucht, bei Schneefall Fahrzeu-**

**ge nicht auf öffentlichen Straßen zu parken.** Darüber hinaus hat jeder Fahrzeughalter eigenverantwortlich, den gesetzlichen Anordnungen der Straßenverkehrsordnung Folge zu leisten.

Es musste auch festgestellt werden, dass vielerorts Schnee aus dem Bereich privater Einfahrten und Zugangflächen auf den öffentlichen Straßen abgelagert wird und dieser für erhebliche Verkehrsbehinderungen sorgt. Aus diesem Anlass rufen wir die gesetzlichen Bestimmungen gemäß **§ 93 Straßenverkehrsordnung** in Erinnerung, wonach es zum Ablagern von Schnee aus Haus-einfahrten oder Grundstücken auf Straßenflächen einer Bewilligung der Behörde bedarf. Darüber hinaus muss festgehalten werden, dass es nicht die Verpflichtung der Gemeinde sein kann, „private“ Schneemengen zu entfernen. Neben der

Verkehrsbehinderung ist die Schneeräumung mit hohen Kosten für die Gemeinde verbunden.

Grundsätzlich ist auf § 93 Straßenverkehrsordnung zu verweisen, welcher die **Anrainerverpflichtungen** wie folgt festlegt:

„(1) Die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten, ausgenommen die Eigentümer von unverbauten land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften, haben dafür zu sorgen, dass die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als 3 m vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege einschließlich der in ihrem Zuge befindlichen Stiegenanlagen entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von **6.00 bis 22.00 Uhr** von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee und Glätte bestreut sind. Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhan-

den, so ist der Straßenrand in einer Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen. Die gleiche Verpflichtung trifft Eigentümer von Verkaufshütten. (1a) In einer Fußgängerzone oder Wohnstraße ohne Gehsteige gilt die Verpflichtung nach Abs. 1 für einen 1 m breiten Streifen entlang der Häuserfronten.

(2) Die in Abs. 1 genannten Personen haben ferner dafür zu sorgen, dass Schneewächten oder Eisbildungen von den Dächern ihrer an der Straße gelegenen Gebäude bzw. Verkaufshütten entfernt werden.

[...]

(6) Zum Ablagern von Schnee aus Häusern oder Grundstücken auf die Straße ist eine Bewilligung der Behörde erforderlich. Die Bewilligung ist zu erteilen, wenn das Vorhaben die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs nicht beeinträchtigt.“

Im Gemeindegebiet Zams hat es sich teilweise eingebürgert, dass im Zuge der Durchführung des Winterdienstes auf öffentlichen Verkehrsflächen die Gemeindeverwaltung Flächen räumt und streut, hinsichtlich derer die Anrainer/Grundeigentümer im Sinne der vorstehenden Bestimmungen selbst zur Räumung und Streuung verpflichtet sind.

Seitens der Gemeinde Zams wird ausdrücklich darauf hingewiesen,

- dass es sich dabei um eine **unverbindliche Arbeitsleistung** der Gemeinde Zams handelt, aus der **kein Rechtsanspruch** abgeleitet werden kann,
- dass die gesetzliche Verpflichtung sowie die damit verbundene **zivil-**

**rechtliche Haftung** für die zeitgerechte und ordnungsgemäße Durchführung der Arbeiten in jedem Fall beim verpflichteten **Anrainer bzw. Grundeigentümer** verbleibt,

- und dass eine Übernahme dieser Räum- und Streupflicht durch **stillschweigende Übung** im Sinne des § 863 Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (ABGB) hiermit **ausdrücklich ausgeschlossen** wird.

Eine Missachtung der Anrainerpflichten kann zivil-, verwaltungs- und möglicherweise sogar strafrechtliche Folgen nach sich ziehen.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 91 Straßenverkehrsordnung die Gemeinde als Straßenerhalter verpflichtet ist, Grundeigentümern, deren Bäume, Sträucher, Hecken und dergleichen, die Verkehrssicherheit beeinträchtigen, aufzufordern, diese auszuästen bzw. notfalls zu entfernen. Eine solche Beeinträchtigung stellt insbesondere die **Behinderung der freien Sicht** über den Straßenverlauf und die **Sicht auf Straßenverkehrseinrichtungen** zur Regelung und Sicherung des Verkehrs (z.B. Verkehrsschilder) dar. Ebenso wenig beeinträchtigt dürfen die allgemein dem Straßenverkehr dienenden Anlagen werden (wie z.B. Straßenlampen).

Im Winter ist es für den Räumdienst unangenehm, wenn durch Schneelast in die Verkehrswege hängende Bäume bzw. deren Äste, Sträucher oder Hecken **zu Behinderungen führen**. Es ergeht daher das Ersuchen, diese laufend zurückzuschneiden oder zumindest von der Schneelast

zu befreien. Die Gemeinde übernimmt für allfällige Schäden durch abgebrochene Äste und dergleichen, welche im Rahmen von Räummaßnahmen entstehen, keine Haftung.

Es wird daher gebeten, auf die kommunalen Einrichtungen Rücksicht zu nehmen, um eine sichere und gefahrlose Benützung der Gehsteige, Gehwege und öffentlichen Straßen im Gemeindegebiet zu ermöglichen. Nur durch ein gutes Zusammenwirken der kommunalen Einrichtungen und entsprechendes privates Verantwortungsbewusstsein wird es auch im kommenden Winter wieder möglich sein, eine sichere und gefahrlose Benützung der Gehsteige, der Gehwege und der öffentlichen Straßen im Gemeindegebiet zu gewährleisten.

#### Hundekotaufnahme im Winter

In den vergangenen Jahren musste festgestellt werden, dass es einige Hundehalter während der Wintermonate in vermehrtem Ausmaß unterlassen, den Kot ihrer Haustiere einzusammeln und bei den Hundekotstationen zu entsorgen. Die Folgen dieses Fehlverhaltens werden sodann im Frühjahr bei bzw. nach der Schneeschmelze sichtbar. **Im Schnee „vergessener Kot“ verschwindet aber bis zum Frühjahr nicht. Im Sinne eines gedeihlichen Miteinanders werden alle Hundehalter ersucht, den Hundekot bei den ausreichend aufgestellten Stationen zu entsorgen.**

© Mag. Stefan Trenker

## Biomüllsäcke für 2021

werden im RECYCLINGHOF wie folgt ausgegeben:

Montag,	21.12.2020:	17:15 bis 19:00 Uhr
Mittwoch,	23.12.2020:	17:15 bis 19:00 Uhr
Montag,	28.12.2020:	13:00 bis 17:00 Uhr
Mittwoch	30.12.2020:	13:00 bis 17:00 Uhr
Montag,	04.01.2021:	13:00 bis 17:00 Uhr

# EISLAUFPLATZ RIEFE

Voraussichtlich mit 20.12.2020 startet der Eislaufbetrieb. Die Öffnungszeiten sind – sofern es die Witterungs- und Eisverhältnisse sowie die gesetzlichen Bestimmungen im Zusammenhang mit Covid-19 zulassen:

**Montag bis Sonntag von 13:00 bis 16:00 Uhr.**

In der Zeit der Weihnachtsferien vom 28.12.2020 bis zum 06.01.2021 sind zusätzliche Öffnungszeiten abends von 18:30 bis 21:00 Uhr vorgesehen.

Ab dem **07.01.2021** ist an den Wochentagen Freitag und Samstag nach Möglichkeit eine Abendöffnung im Rahmen der vorgenannten Zeiten von 18:30 bis 21:00 Uhr vorgesehen.

Kinder bis 14 Jahre können kostenlos eislaufen. Für Jugendliche bis 18 Jahre beträgt der Eintritt € 1,50, für Erwachsene € 2,00. Schlittschuhe können um € 2,50 ausgeliehen werden.



## Hinweis auf das Eiskostümfest der Gemeinde Zams am Eislaufplatz in der Riefe

Sollte ein normaler Eislaufbetrieb möglich sein und wenn es die gesetzlichen Bestimmungen im Zusammenhang mit Covid-19 zulassen, findet voraussichtlich am **Sonntag, den 17.01.2021** am Eislaufplatz in der Riefe das Eiskostümfest für Kinder statt. Beginn ist um 13:30 Uhr. Es findet wieder eine Maskenprämierung für Kinder bis zum 14. Lebensjahr statt. Sollte die Witterung eine Durchführung nicht zulassen, ist Sonntag, der 24.01.2021, als Ersatztermin vorgesehen. Die Veranstaltung wird rechtzeitig im Vorfeld mittels Postwurf angekündigt.

## MÜLLABHOLUNG ÜBER DIE WEIHNACHTSFEIERTAGE

### Restmüll und Biomüll:

Donnerstag,	24.12.2020	Biomüll
Montag,	28.12.2020	Restmüll Zammerberg u. Gewerbemüll
Donnerstag,	31.12.2020	Biomüll
Montag,	04.01.2021	Restmüll Zams

### Recyclinghof

Freitag,	25.12.2020	geschlossen
Montag,	28.12.2020	geöffnet von 13:00 – 17:00 Uhr
Mittwoch,	30.12.2020	geöffnet von 13:00 - 17:00 Uhr
Freitag,	01.01.2021	geschlossen
Montag,	04.01.2021	geöffnet von 13:00 – 17:00 Uhr
Mittwoch,	06.01.2021	geschlossen
Freitag,	08.01.2021	geöffnet von 13:00 – 17:00 Uhr

### CHRISTBAUMABHOLUNG

Die Abholung erfolgt durch die Gemeindearbeiter am:

**Freitag, 08.01.2021 & Montag, 11.01.2021**

Die vollständig abgeräumten Bäume bitte jeweils ab 07:00 Uhr zur Abholung bereit stellen.

Hinweis: Auf der Homepage der Gemeinde Zams, unter [www.zams.gv.at](http://www.zams.gv.at), kann der Abfallkalender in der Rubrik Bürgerservice und der Unterrubrik Abfallkalender laufend eingesehen werden.

# TRAUUNGSTERMINE DES STANDESAMTES ZAMS AN SAMSTAGEN IM JAHRE 2021

09.01.2021  
20.02.2021  
20.03.2021  
03.04.2021  
24.04.2021  
15.05.2021  
29.05.2021  
12.06.2021  
26.06.2021  
10.07.2021  
24.07.2021  
07.08.2021  
21.08.2021  
11.09.2021  
25.09.2021  
09.10.2021  
30.10.2021  
20.11.2021  
04.12.2021



**Kontakt:** Standesamt Zams, Fr. Karin Ofner und Fr. Katharina Kraft  
E-Mail: standesamt@zams.gv.at; Telefon: +43 5442 62288 DW 12

Selbstverständlich können Sie an Werktagen nach vorhergehender Abstimmung mit dem Standesamt ebenso einen Trauungstermin vereinbaren. An Sonn- und Feiertagen finden keine Trauungen statt.

## Zammer Alm mit neuen Pächtern

Seitens der Venet Bergbahnen AG bestanden nach Ablauf der heurigen Sommersaison Überlegungen, zur vorzeitigen Auflösung des Pachtverhältnisses der Zammer Alm. Schließlich gelang es, neue Pächter für die gerade bei Einheimischen äußerst beliebte Gastronomieeinrichtung zu finden. Mit Harald und Mirjam Schultes konnte ein erfahrenes Pächterpaar gefunden werden. Diese haben über zehn Jahre das Württemberger Haus mit viel Engagement und „Herzblut“ geführt. Nach dieser langen Zeit, in der sie diese Schutzhütte als beliebte Einrichtung am E5-Fernwanderweg etablieren konnten, wollten sie nochmals etwas „Neues“ probieren. Trotz sicher nicht einfacher Rahmenbedingungen (Unsicherheit hinsichtlich des Fortganges der Corona-Krise) entschieden sie sich, die Zammer Alm zu pachten. Coronabedingt starten sie voraussichtlich mit 07.01.2021

in die heurige Wintersaison. Auch die beliebten Tourenger-Abende sind jeweils für Dienstag und Freitag jeder Woche vorgesehen. Die Päch-

ter laden alle zu einem gemütlichen Einkehrschwung mit köstlicher regionaler Küche herzlich ein!



© Privat

# Wir gratulieren!

in der zweiten Jahreshälfte – Juli bis Dezember 2020

## 80. Geburtstag

Ofner Anna	Maurenweg	Juli
Kurz Rosmarie	Unterengere	Juli
Schwarz Karl	Auf der Höhe	Juli
Wachter Johann Georg	Maurenweg	August
Haslwanter Erwin	Oberreitweg	September
Krismer Egon	Bachgasse	Oktober
Auer Gerda	Unterengere	Oktober
Auer Erika	Oberreitweg	November
Rieckh Heinz	Auf der Höhe	November
Hauser Katharina	Rifenal	November
Siegele Inge	Pfarrgasse	November
Steiner Paula	Sanatoriumstraße	Dezember
Kienzl Joachim	Hauptstraße	Dezember
Kaserer Albin	Innstraße	Dezember

## 90. Geburtstag

Deisenberger Ilse	Bachgasse	August
Sr. Maria Alma	Klostergasse	Oktober
Öttl Lydia	Oberdorf	Oktober
Schütz Frieda	Römerweg	November

## 50 Jahre – Goldene Hochzeit

Schönherr Christl u. Richard	Oberreitweg	Juli
Fritz Josefa u. Walter	Perdann	Juli
Wassertheurer Annemarie u. Fritz	Burschweg	Juli
Kössler Elsa u. Alfons	Rease	September
Schnegg Ingrid u. Werner	Bachgasse	Oktober
Thaler Rita u. Peter	Maurenweg	Oktober
Schöpf Irene u. Hermann	Maurenweg	Dezember

*Der Bürgermeister und die Gemeinderatsmitglieder  
sowie die Bediensteten der Gemeinde Zams  
wünschen allen Bürgerinnen und  
Bürgern ein frohes Weihnachtsfest  
und einen guten Start in das  
neue Jahr 2021!*



© Christian Kohler

Herausgeber, Eigentümer, Verleger: Gemeinde Zams

Für den Inhalt verantwortlich: Das Redaktionsteam (Vzbgm. Josef Reheis, Roswitha Lentsch, Mathias Venier)

Redaktion: Mag. Stefan Trenker

Kontakt: Hauptstraße 53, 6511 Zams, Telefon 05442/62288-0; Fax 05442/62288-20, mailto: gemeinde@zams.gv.at, www.zams.gv.at